

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CB BILDUNG UND ERZIEHUNG

CBB Hochschulwesen

Universität <GREIFSWALD>

Normative Quellen

EDITION

15-3 *Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald* / hrsg. von Dirk Alvermann und Karl-Heinz Spieß. - Stuttgart : Steiner. - 25 cm. - (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald ; 10)

[#2172]

Bd. 3. Von der Freiheitszeit bis zum Übergang an Preußen 1721 - 1815 / bearb. von Sabine-Maria Weitzel und Marco Pohlmann-Linke. - 2014. - XCIII, 716 S. - ISBN 978-3-515-10420-3 : EUR 84.00

Mit dem vorliegenden dritten Band der *Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald* hat das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zwischen 2009 und 2013 geförderte Projekt *Edition der normativen Quellen zur Geschichte der Universität Greifswald* seinen Abschluß gefunden. Ziel war es, auf breiter, möglichst vollständiger Quellenbasis sämtliche normativen Quellen zur Universität Greifswald von der Gründung 1456 bis zum Übergang an Preußen 1815 mit höchstem editorischen Anspruch kritisch herauszugeben. Der erste Band erschien 2011,¹ – für Eckdaten zum Projekt, insbesondere auch was das Editions-konzept, mithin die Auswahl der Quellen, betrifft, sei auf das Vorwort der Herausgeber in diesem ersten Band verwiesen –, der zweite Band 2012.² Wenn nun 2014 der dritte Band vorliegt, so hat sich damit nicht nur die Prophezeiung des Rezensenten erfüllt – mit Sicherheit würde er 2014, vielleicht schon 2013 erscheinen –, sondern es konnte das Projekt auch quasi in Rekordzeit abgeschlossen werden. Das beeindruckende gedruckte Ergebnis umfaßt LXI und 554 Seiten mit 59 Dokumenten (Bd. 1), LXXIX und 412 Seiten mit 76 Dokumenten

¹ Bd. 1. Von der Universitätsgründung bis zum Westfälischen Frieden 1456 - 1648 / bearb. von Benjamin Müsegades und Sabine-Maria Weitzel. - 2011. - LXI, 554 S. - ISBN 978-3-515-09655-3 : EUR 64.00. - Rez.: **IFB 11-3**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz341207748rez-1.pdf>

² Bd. 2. Die schwedische Großmachtzeit bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges 1649 - 1720 / bearb. von Marco Pohlmann-Linke und Sabine-Maria Weitzel. - LXXIX, 412 S. - 2012. - ISBN 978-3-515-09834-2 : EUR 56.00. - Rez.: **IFB 13-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz36589172Xrez-1.pdf>

(Bd. 2) sowie XCIII und 716 Seiten mit 98 Dokumenten und 3 Nachträgen (Bd. 3), insgesamt also 233 + 1.682 = 1.915 Seiten mit 236 Dokumenten. Wie das *Vorwort der Herausgeber* (S. XI - XII) zum vorliegenden Band mitteilt, sind von diesen 236 Dokumenten 151 erstmals überhaupt der Forschung in gedruckter Form zugänglich gemacht worden – in diesem Band sind es 68 –, wobei auch für fast alle der 85 bereits gedruckt greifbaren Texte die Neueditionen eine wesentliche Verbesserung gegenüber den älteren, meist unkritischen Ausgaben darstellen. Der dritte Band beinhaltet 101 Editionsstücke und ist damit der mit Abstand umfangreichste; ein Großteil, 85 Texte, wurde von Sabine-Maria Weitzel bearbeitet, der Rest, ohne die Nachträge, von Marco Pohlmann-Linke. Beide – wenn auch in gleichmäßigerer Arbeitsteilung – haben schon für den zweiten Band verantwortlich gezeichnet, Weitzel zudem, neben Benjamin Müsegades, für den ersten Band; Müsegades selbst hat hier die Nachträge – Dokumente von 1553, 1593 und 1622 – bearbeitet, weil sie in den Zeitraum des maßgeblich von ihm verantworteten ersten Bandes fallen. Die Herausgeberschaft auch des dritten Bandes lag in den bewährten Händen der beiden Projektleiter, Dirk Alvermann und Karl-Heinz Spieß, wobei ersterer erneut als Verfasser aller die Editionstexte begleitender Texte fungiert und so gleichermaßen zum Gehalt und zum Gelingen des Bandes beigetragen hat.

Der Aufbau des dritten Bandes³ entspricht ebenso wie die Gliederung der einzelnen Abschnitte exakt Aufbau und Gliederung in den ersten beiden Bänden, so daß die drei Bände auch in formaler Hinsicht eine Einheit bilden. Der Band beginnt mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis (S. I - IX), gefolgt von einer im Vergleich zu den anderen zwei Bänden nochmals umfangreicheren *Einleitung* von Dirk Alvermann (S. XIII - LXXXIX). Wie schon beim zweiten Band ist auch hier für die forschungsgeschichtliche Grundlegung das erste Kapitel der Einleitung zum ersten Band, *Abriss der verfassungsgeschichtlichen Forschung zur Universität Greifswald* (dort S. XI - XVII), zu vergleichen. Die zwei Kapitel der Einleitung des vorliegenden Bandes heißen *Die Verfassungsentwicklung im Rahmen der allgemeinen Geschichte zwischen 1721 und 1815* (S. XIII - XXXV) bzw. *Elemente und Grundzüge in Verfassung und Verwaltung der Universität Greifswald zwischen 1721 und 1815* (S. XXXVI - LXXXIX) und sind damit gleich betitelt wie die entsprechenden Kapitel der Einleitungen zu den anderen zwei Bänden. Der vom dritten Band abgedeckte Zeitraum – begrenzt von zugleich landesgeschichtlich und universitätsgeschichtlich begründbaren Zäsuren – beginnt nach Abschluß des Großen Nordischen Krieges, der das Ende der schwedischen Großmachtzeit in Pommern markierte, und endet mit dem Übergang des verbliebenen Rests von Schwedisch-Pommern an das Königreich Preußen im Gefolge der napoleonischen Kriege. Diese knapp einhundert Jahre gliedern sich in der schwedischen Historiographie in die sogenannte Freiheitszeit von 1720/21 bis 1772 unter den Königen Friedrich (1720 - 1751) und Adolf Friedrich (1751 - 1771) sowie die Gustavianische

³ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/105471276X/04>

Zeit unter den Königen Gustav III. (1771 - 1792) und Gustav IV. Adolf (1792 - 1809), zuletzt noch die Zeit König Karls XIII. (1809 - 1818). In der Freiheitszeit, als infolge einer grundlegenden Verfassungsreform nach dem Tod König Karls XII. (1697 - 1718) die eigentliche Macht in Händen der Stände lag, was auch in Pommern die alte landständische Verfassung stärkte, ist bis zur Mitte der 1740er Jahre ein gewisses Desinteresse der schwedischen Regierung an der pommerschen Universität zu konstatieren. Dies änderte sich jedoch mit den neuen politischen Konstellationen in Schweden seit den 1740er Jahren: Im Sinne einer modernen Kultur- und Bildungspolitik sollten die Universitäten jetzt in erster Linie als Ausbildungsstätten für Staatsdiener fungieren. Das neue Profil umfaßte die Schwerpunktsetzung auf praktische, also naturwissenschaftliche und ökonomische Fächer, die Spezialisierung der Lehrstühle, die Trennung von Forschung und Lehre sowie die Reform des Prüfungswesens. Was speziell die Promotionen betrifft, so entwickelte sich in der Folge eine Konkurrenz zwischen den eigentlichen schwedischen Universitäten auf der einen Seite und Greifswald auf der anderen Seite, da Greifswald denjenigen Schweden, die wegen restriktiver Quoten nicht in Schweden selbst promoviert werden konnten, dies ermöglichte – die Streitigkeiten hierüber zogen sich das gesamte restliche 18. Jahrhundert über hin. Weitere Reformbemühungen um die Jahrhundertmitte, die um die Revision der universitären Rechte bei Jurisdiktion und Vermögensverwaltung kreisten – letztere war eines der Hauptreformthemen bis zum frühen 19. Jahrhundert –, führten allerdings kaum zu Ergebnissen. Doch kam es seit der Jahrhundertmitte trotz horrender Schuldenlast zur Einrichtung zahlreicher neuer akademischer Institutionen, und vor allem die Universitätsbibliothek nahm einen starken Aufschwung. Wirklich nachhaltige Reformen konnten dagegen erst unter König Gustav III. umgesetzt werden, die dabei aber die Reformansätze der 1740er und 1750er Jahre konsequent aufnahmen und zum Visitationsrezeß von 1775 führten. Die allgemeine Durchsetzung weiterer Reformen, niedergelegt etwa im Visitationsrezeß von 1795, haben dann die historischen Zäsuren zu Beginn des 19. Jahrhunderts verhindert. Neben dieser für die Kontextualisierung der edierten Quellen unverzichtbaren verfassungsgeschichtlichen Folie zeichnet Alvermann in diesem ersten Kapitel der Einleitung auch die Entwicklung in der Besucher- und Promotionsfrequenz nach, geht auf die wirtschaftliche Lage ein oder spricht die geistigen Strömungen an, die an der Universität wirkten. Dies sind etwa der Streit zwischen lutherischer Orthodoxie und aufkommendem Pietismus in den 1720er und 1730er Jahren, die Etablierung gelehrter Gesellschaften und Zeitschriften seit den 1740er Jahren oder die Gründung von Freimaurerlogen zur Zeit des Siebenjährigen Kriegs. Das zweite Kapitel der Einleitung bietet sodann für nahezu alle Strukturelemente der Universitätsverfassung und -verwaltung eine eigenständige kleine verfassungs- bzw. institutionengeschichtliche Abhandlung. Stichpunkte – ganz ähnlich denen im ersten und zweiten Band – sind hier Patronat, Kanzler, Prokanzler, Kuratoren, Rektor, Konzil, Akademische Administration, Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische, Philosophische), Lehrer, Studenten, Bedienstete (Pedelle, Bibliothekar, Sekretär, Syndicus, Prokurator, Structuarius, Amtsn-

tar, Amtmann, Amtshauptmann, Oeconomus). Nimmt man die gut lesbaren und auf aktuellem Forschungsstand erarbeiteten Einleitungen der drei Editions­bände zusammen, so erhält man eine gleichsam monographische, aber dennoch kompakte Einführung in die Verfassungs- und Institutionenge­schichte der Universität Greifswald als Ausgangspunkt für jedwede weiter­gehende Beschäftigung mit diesen Themen.

Die Quellentexte gliedern sich – neben den Statuten für die Universität (Nr. 61) sowie die Theologische (Nr. 62), Juristische (Nr. 10, 41, 65), Medizini­sche (Nr. 11, 59) und Philosophische Fakultät (Nr. 12, 43, 63, 88) – in zwei Hauptgruppen. Einerseits Verordnungen der schwedischen und pommer­schen, zuletzt auch französischen Regierung bzw. von deren Vertretern (Nr. 1 - 3, 5, 7, 8, 17 - 19, 21, 23 - 25, 34, 36 - 39, 42, 44, 45, 47 - 50, 53 - 56, 58, 67 - 69, 73, 75, 77 - 79, 83 - 87, 89, 90, 92 - 98), betreffend eine Viel­zahl von Themen mit Schwerpunkten auf dem Vorlesungs- und Prüfungs­wesen (Nr. 21, 34, 36, 37, 47, 53, 56, 67, 78, 79, 85, 96 - 98), der Verwal­tung und Organisation (Nr. 5, 18, 25, 39, 42, 48, 50, 90, 94, 95), den Amts- und Funktionsträgern bzw. Einrichtungen der Regierung für die Universität (Nr. 2, 58, 75, 83, 84, 86, 87, 93) und der Vermögensverwaltung (Nr. 44, 49, 55, 69, 92), dazu die Visitationsrezesse bzw. deren Vorstufen (Nr. 8, 24, 45, 68, 77). Andererseits Verordnungen der Universität, die sich bis auf Nr. 15 und 31 vollständig auf Instruktionen für universitäre Amts- und Funktionsträ­ger bzw. Ordnungen für Einrichtungen der Universität (Nr. 6, 13, 14, 27 - 29, 32, 33, 35, 46, 52, 57, 60, 66, 70 - 72, 76, 80 - 82, 91) sowie Sitten- und Disziplinargesetze (Nr. 4, 9, 16, 20, 22, 26, 30, 40, 51, 64, 74) verteilen las­sen. Was das Quellenkorpus betrifft, so wird, weil entsprechende Ausfüh­rungen fehlen, nicht ganz klar, ob – und wenn ja, nach welchen Kriterien – auch hier eine Auswahl der zu edierenden Texte aus der Gesamtheit nor­mativer Quellen erfolgt ist. Sind Texte unterhalb der Visitationsrezesse, Re­gierungsverordnungen und Statuten, also z.B. die Instruktionen und Ord­nungen, vollständig oder – gemäß dem Auswahlkonzept für den ersten Band – eben nur in repräsentativer Auswahl vertreten? Klar ist, daß nicht alle Dokumente, die irgendwie verfassungs-, rechts- oder institutionenge­schichtliche Fragen berühren – z.B. die Schriftwechsel zwischen Universität und Regierung, die der Meinungsfindung zu einzelnen Themen dienten – ediert werden konnten, sondern nur die endgültigen, normsetzenden Doku­mente. Nach den 98 Quellen aus dem Zeitraum 1721 bis 1815 folgen zu­letzt noch die drei Nachträge von 1553, 1593 und 1622 (S. 637 - 652); eine Vorbemerkung erläutert, daß ein Text aus inhaltlichen Erwägungen nun doch noch aufgenommen wurde, während die zwei anderen echte Nachträ­ge darstellen, da die Überlieferungen erst später bekannt geworden sind. Zudem wird hier auf einen Quellenfund aufmerksam gemacht: zwei Bände aus dem Nachlaß des Professors Johann Gottfried Ludwig Kosegarten (1792 - 1860) mit Ausfertigungen und Abschriften von Urkunden, Visitati­onsrezessen und Regierungsverordnungen des 16. bis 19. Jahrhunderts. Inhaltlich stellt der Fund zwar keine Neuerung dar, jedoch sind in sieben Fällen die Ausfertigungen zu bisher nur kopia­l bekannten Dokumenten auf-

getaucht, die deshalb noch in Zuordnung zu den im ersten Band edierten Quellentexten nach dem üblichen Schema verzeichnet werden.

Die insgesamt 101 Editionsstücke – deutsche, lateinische, schwedische und französische Texte – sind streng chronologisch und nicht etwa sachthematisch angeordnet; ein systematischer Zugriff ist aber über das zweite Kapitel der Einleitung und das Sachregister möglich. Nach der Überschrift, die je nach Quellengattung einem Kurzregest gleicht, werden die Überlieferungen genannt, wobei neben den Ausfertigungen auch Konzepte, einigermaßen zeitnahe Abschriften – diese wegen der Vielzahl gerade im 18. Jahrhundert allerdings nurmehr sporadisch – und bisherige Drucke bzw. Editionen erfaßt sind. Jede Quelle erhält sodann eine eigene, jeweils aus sich heraus verständliche Einleitung, die alle von Dirk Alvermann stammen; im Vergleich zu den ersten beiden Bänden fällt auf, daß diese oft deutlich an Umfang und Aussagekraft gewonnen haben. Dies betrifft jedoch weniger den quellenkundlichen Aspekt, auch wenn sich Beschreibungen der äußeren und inneren Merkmale einzelner Überlieferungsträger, Hinweise zur Überlieferungssituation oder auch dezidiert quellenkritische Bemerkungen – dann meist zur Begründung der Wahl der Textgrundlage für die Erstellung des Editionstexts – jetzt doch regelmäßig finden. Der Fokus der Einleitungen, die mit der Einleitung zum Gesamtband bestens harmonieren und insgesamt den Einleitungen in den anderen zwei Bänden entsprechen, liegt vielmehr auf dem inhaltlichen Aspekt. Hier werden die für eine kontextualisierende Einordnung des jeweiligen Dokuments, die für das Verständnis von dessen Entstehungszusammenhängen, -gründen und -bedingungen, aber auch die für eine Beurteilung des Quellenwerts bzw. der konkreten Aussagemöglichkeiten notwendigen Informationen, ergänzt um Verweise auf weiterführende Quellen und Literatur, in gelungener Weise zur Verfügung gestellt. Teils sind diese Einleitungen zu regelrechten Abhandlungen ausgeweitet worden – z.B. zu den Statuten der Juristischen Fakultät von 1765 (Nr. 41), zum Entwurf eines Visitationsabschieds von 1757 (Nr. 45) und vor allem zum Visitationsrezeß von 1775 (Nr. 68). Nicht geboten wird allerdings eine genaue Inhaltsangabe oder gar eine Interpretation der Quelle, doch hätte ersteres den Rahmen einer Edition gesprengt und ist letzteres auch überhaupt nicht Aufgabe einer Edition. Der jeweilige Editionstext wird annotiert durch einen textkritischen Apparat, der auch die inhaltlich relevanten Abweichungen der Konzeptstufen verzeichnet, und einen Sachapparat, der insbesondere der Identifizierung der zahlreichen genannten Personen gilt. Die Verzeichnisse im Anhang, für die Michael Czolkoß, der auch die Redaktion des Bandes übernommen hat, verantwortlich zeichnet, bestehen zum einen aus einem *Quellen- und Literaturverzeichnis* (S. 653 - 693), das sich nach einem *Abkürzungsverzeichnis* (S. 653) in ein *Verzeichnis der ungedruckten Quellen* (S. 654 - 669) bzw. ein *Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur* (S. 670 - 693) gliedert. Das 16seitige Quellenverzeichnis beeindruckt mit der enormen Breite der ausgewerteten Quellenbestände in deutschen, schwedischen und polnischen Archiven und Bibliotheken, das 24seitige Literaturverzeichnis zeigt die Fülle der verarbeiteten Forschungs-

leistungen auf. Zum anderen umfassen die Verzeichnisse ein *Personenregister* (S. 695 - 704), das alle in den Editionstexten und den dazugehörigen Einleitungen, nicht aber in der Einleitung zum Gesamtband vorkommenden Personen mit Lebensdaten registriert, und ein *Sachregister* (S. 705 - 716), das den extrem vielschichtigen Inhalt der Editionsstücke mit Haupt- und Unterschlagwörtern detailliert erschließt. Es ist den Bearbeitern hoch anzurechnen, daß es für alle drei Bände ein solches Sachregister gibt, um dessen Erstellung man sich – aus nachvollziehbaren Gründen – bei vielen anderen Projekten gedrückt hat. Insgesamt sind dem Rezensenten keine schwerwiegenden Fehler aufgefallen, Redaktion, Lektorat und Verlag haben also gründliche Arbeit geleistet – der Gesamteindruck des Bandes vermag rundum zu überzeugen.

Betrachtet man abschließend die vorliegenden drei Bände der ***Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*** in der Gesamtschau, so existiert für diese Universität nun erstmals eine moderne, vollständige Edition der normativen Quellen aus mehr als dreieinhalb Jahrhunderten. Das Greifswalder Projekt – Grundlagenforschung im besten Sinne – besitzt damit unzweifelhaft Modellcharakter für entsprechende Projekte an anderen Universitäten, und es bleibt zu wünschen, daß dieses Modell auch Schule macht. Es bräuchte derartige systematische, auf möglichste Vollständigkeit der Texte und unbedingte Vollständigkeit der Überlieferungen angelegte Quellensammlungen auf höchstem editorischen Niveau für viele, letztlich alle mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitäten. So könnten endlich die alten, teils sehr alten Textausgaben ersetzt werden, und nur so – durch universitätsübergreifende, vergleichende Studien auf gesicherter Quellengrundlage – kann die Universitätsgeschichtsforschung, sofern sie sich mit Verfassungs- und Institutionengeschichte befaßt, vorankommen. Doch für alle Universitäten und auch für Greifswald gilt: 1815 bzw. das Ende des Alten Reichs und die Neuordnung Europas nach den napoleonischen Kriegen darf nur ein vorläufiger Schlußpunkt sein – auch danach gibt es noch normative Quellen. Für Greifswald ist dies die Zeit innerhalb des preußischen Hochschulsystems, in das die in jedweder Hinsicht desolante Universität von 1815 in den folgenden zwei Jahrzehnten erfolgreich integriert werden konnte. Und es gibt noch andere universitäre Quellenarten, die dringend einer Edition – am besten in Form umfassender Quellensammlungen – bedürfen, z.B. Quellen zum Lehr- und Wissenschaftsbetrieb oder zur Wirtschaft und Vermögensverwaltung. Trotz all des Lobes für die drei Editionsbinden bleibt der Rezensent in einem Punkt allerdings irritiert zurück: irritiert von der völligen Wirkungslosigkeit bzw. sogar Reaktionslosigkeit seiner Rezensionen zum ersten und zum zweiten Band. Kein einziger der dort teils wiederholt geäußerten Kritikpunkte, die ja als konstruktive Anregungen zu verstehen waren, ist aufgegriffen oder auch nur andiskutiert worden. Dies betrifft nicht nur die eher zweitrangigen Monita, wie den etwas gleichmäßigeren Aufbau und Gehalt der Einleitungen zu den Editionstexten, die noch konsequentere Berücksichtigung des quellenkundlichen Aspekts, die Hinweisung auf spätere Erneuerungen von Dokumenten durch entsprechende Verweise im In-

haltsverzeichnis. Oder auch den Wunsch nach mehr Abbildungen, um eine instruktive Vorstellung von der physischen Beschaffenheit der Quellen zu vermitteln; erneut gibt es eine Abbildung aber nur auf dem vorderen Einband, und zwar die erste Seite der *Exemption der Universität Greifswald von der Jurisdiktion des Königlichen Hofgerichts* von 1753, zugegebenermaßen sehr dekorativ mit großer Siegelkapsel und kunstvoll geflochtenen Siegelchnüren. Sondern dies betrifft auch die erstrangigen Monita: Übersetzungen fremdsprachiger Texte, zumindest der schwedischen – nicht immer gibt es nämlich eine zeitgenössische deutsche Übersetzung (Nr. 54), die, sofern sie existiert, freilich mitediert worden ist –, wenn nicht sogar der lateinischen und französischen Texte, fehlen nach wie vor. Und auch die in den *Editorische[n] Vorbemerkungen* (S. XCI - XCIII) dargelegten Grundsätze zur Textgestaltung sind bis auf wenige, dem behandelten Zeitraum geschuldete Veränderungen und ein paar Umformulierungen letztlich wortwörtlich, inhaltlich jedenfalls unverändert beibehalten worden. Nach wie vor aber ist die anachronistische Vereinheitlichung des Buchstabenbestands bei den lateinischen Texten in Form der Anpassung an die klassische Latinität – im Gegensatz zum Verfahren bei den deutschen Texten – hochproblematisch. Natürlich muß man nicht erwarten, daß derart grundsätzliche Kritikpunkte umgesetzt werden, zumal dies auch die Gleichförmigkeit der drei Bände untereinander gestört hätte; man darf jedoch wenigstens erwarten, daß sie diskutiert werden – die Frage nach dem Sinn von Rezensionen über die Werbung für das rezensierte Werk hinaus stellt sich sonst nämlich ganz grundsätzlich.

Stefan Kötz

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz414838327rez-1.pdf>